

Bewerbungsverfahren

Die Anmeldung erfolgt über grundsätzlich über das Online-Verfahren.

www.schule-in-bw.de/bewo

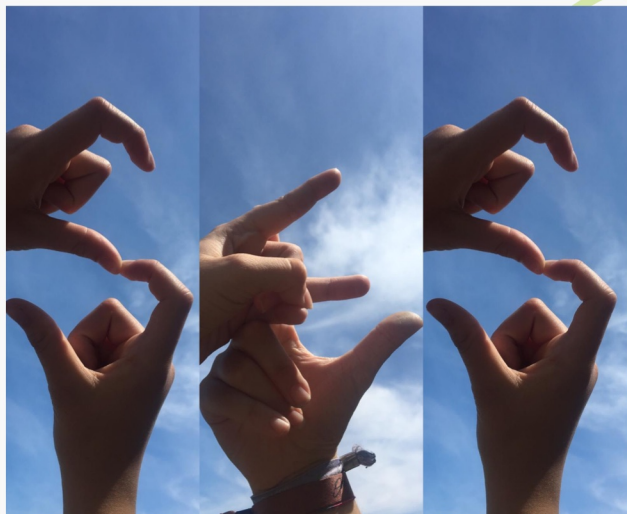
In der Schule der 1. Priorität sind abzugeben:

Der ausgedruckte und unterschriebene Aufnahmevertrag.
Bei Bewerbern unter 18 Jahren ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungsweg.

Eine beglaubigte Zeugniskopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. Jahreszeugnisses. Maßgebend für die Aufnahme ist grundsätzlich das Abschlusszeugnis.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 1. März an der Schule der Erstpriorität vorliegen. Später eintreffende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Schulplätze frei sind.



Was wir sonst noch bieten

Sibilla-Egen-Tag - Informationstag im Februar

Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterinnen

Einführungstage

Studienfahrten ins In- und Ausland

Informationen zur Studien- und Berufswahl

Informationen zur Kurswahl und zur Abiturprüfung

Kunst, Kultur und Politik - KuKuPo

Betriebsbesichtigungen, Exkursionen, Fit-for-Fun-Tag, SMV-Wochenende, Besuch von Ausstellungen und Messen

Seminarkurse mit aktuellem Themenbezug

Kontakt:

Sibilla-Egen-Schule

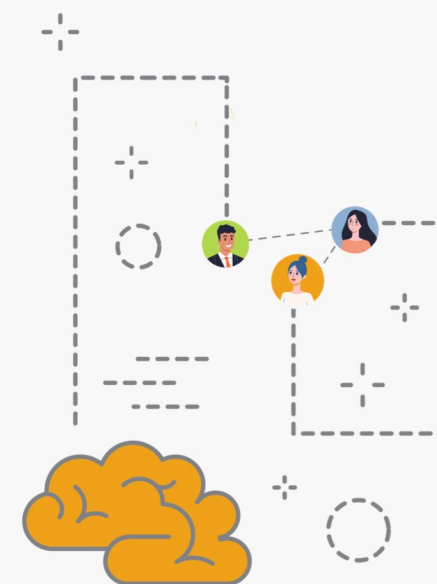
Laccornweg 20-24
74523 Schwäbisch Hall

Fon: 0791-9551-30
Fax: 0791-9551-317
Mail: sekretariat@sibilla-egen-schule.de
www.sibilla-egen-schule.de

Ansprechpartner in der Schule

Herr Thomas Fuß
Mail: fus@sibilla-egen-schule.de

Sibilla-Egen-Schule



SGGS

Sozialwissenschaftliches
Gymnasium



Eine Schule des Landkreises Schwäbisch Hall

Studentafel

Pflichtfächer

	Stunden
Deutsch	3
Englisch	3
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2
Religionslehrer/Ethik	2
Wirtschaftslehre	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Pädagogik und Psychologie	6
Informatik	2
Sport	2

Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer

(mind. ein Fach muss gewählt werden)

2. oder 3. Fremdsprache	
Spanisch (F)* oder Französisch (F)*	3
Spanisch (N)** oder Französisch (N)**	4
Sondergebiete der Ernährungswissenschaften	2
Sozialmanagement	2
NExt	2

*(F) fortgeführt; **(N) neu beginnend

Wie geht es nach der Eingangsklasse weiter?

Informationen zu den Jahrgangsstufen (gültig ab dem Schuljahr 2022/23) finden Sie hier:



Ziel ist die allgemeine Hochschulreife in drei Jahren. Diese berechtigt bundesweit zu einem Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. An den beruflichen Gymnasien werden zusätzlich zu den bekannten allgemeinbildenden Fächern berufsorientierte Lerninhalte vermittelt.

Du möchtest später im Berufsleben vornehmlich mit Menschen zu tun haben? Du interessierst dich für Erziehung in Theorie und Praxis (Pädagogik) und das Erleben und Verhalten von Menschen (Psychologie)? Dann bist du am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium genau richtig!

Das Profulfach „Pädagogik und Psychologie“ vermittelt Theorien und Methoden der pädagogischen und psychologischen Wissenschaften. In der Regel gibt es nicht nur eine Theorie zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens, vielmehr gibt es verschiedene Betrachtungsweisen, die im Sinne einer Ganzheitlichkeit aufgezeigt werden.

Unterrichtsinhalt sind daher die Denk- und Forschungsrichtungen vieler bedeutender Pädagogen und Psychologen. Arbeitsweisen, Forschungsmethoden und Experimente, die in der Pädagogik und Psychologie bedeutsam sind, sind ebenfalls Gegenstand des Unterrichts.

Bei nahezu allen Themen ist ein Alltagsbezug zu erkennen. Sie haben fast immer etwas mit uns und unserem Leben zu tun.



Aufnahmevoraussetzungen

Mit mittlerem Bildungsabschluss aus der Realschule, der Werkrealschule, der Berufsfachschule oder Gemeinschaftsschule (Niveau M):

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein Notenschnitt von mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note 4,0

Wechsel aus dem Gymnasium oder GMS (Niveau E):

G8: Versetzung am Ende von Klasse 9 oder 10

G9: Versetzung am Ende von Klasse 10

GMS (ein oder zwei Fremdsprachen):

Versetzung am Ende von Klasse 10

Am Stichtag, dem 1. August im Aufnahmejahr darf die Schülerin/der Schüler nicht älter als 18 Jahre sein, mit abgeschlossener Berufsausbildung nicht älter als 21 Jahre.